

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0261

Sachbearbeiter: Herr Specht

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Kindertagesstättenausschuss VGBEN	öffentlich	21.05.2026

SPD-Fraktionsantrag zur Verbesserung der Organisation und Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde**Sachverhalt:****Nr. 1 Digitale Verteilung und Essensabrechnungen über KiTa-Plus**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau hat den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Digitalisierung von Essensabrechnungen aufgegriffen und Möglichkeiten der Umsetzung mit dem Softwareanbieter BMS Consulting GmbH geprüft. Die Vorteile einer digitalen Bereitstellung von Rechnungen und entfallenden manuellen Arbeitsaufwand werden grundsätzlich positiv wahrgenommen.

In der Informationsveranstaltung vom 19.03.2026 musste nach Erläuterungen des Herstellers festgestellt werden, dass eine digitale Rechnungserstellung über das Programm „KiTa Plus“ zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Die Software ist aktuell lediglich in der Lage Belege zu erstellen und keine Rechnungen (inkl. Rechnungsnummer) zu generieren. Zudem ist das Programm noch nicht entwickelt, um die Dokumente automatisiert an allen Eltern über die Eltern-App zur Verfügung zu stellen. Diese Funktion kann voraussichtlich im Frühjahr 2027 bereitgestellt werden. Zudem ist noch nicht abschließend geklärt, ob die von BMS Consulting bereitgestellte Schnittstelle zu unserem Rechnungsprogramm KIS noch auf dem aktuellen Stand ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau bleibt mit der Firma BMS Consulting GmbH in Kontakt und strebt eine digitale Lösung zur Generierung von Essensrechnungen an.

Nr.2 Einführung einer verhältnismäßigen Mittelzuweisung für Kindertagesstätten?

Im vorliegenden SPD-Fraktionsantrag vom 27.11.2025 wurde ein neues Budgetmodell zur Mittelzuweisung für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen, das verschiedene Faktoren wie Anzahl der betreuten Kinder, Alter der Einrichtung sowie Abschreibungsstand der Einrichtungen berücksichtigt. In den vergangenen Kitausschuss-Sitzungen ging hervor, dass ältere Einrichtungen tendenziell höhere Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzbeschaffungen tragen müssten. Daher sollte gemäß dem Antrag geprüft werden, ob die Etablierung eines neuen Budgetmodells zu einer gerechteren Verteilung der Finanzmittel zwischen den

Betreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau führen könnte.

Die Finanzplanung für ein Haushaltsjahr erfolgt regelmäßig im engen Austausch zwischen den Fachabteilungen des Trägers (Kitaverwaltung, Bauverwaltung, Finanzabteilung) und den Kita-Leitungen sowie den bediensteten Hausmeistern. Für Erhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen sind grundsätzlich keine festen Grundbeträge definiert, die auf die jeweiligen Einrichtungen verteilt werden. Vielmehr wird im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Austauschs der vorhandene Bedarf geprüft. Die Aufwendungen für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen werden vor der Mittelanmeldung finanziell aufbereitet und im Rahmen der Haushaltsplanung geprüft. Nach hausinterner Rücksprache mit der Abteilung „Finanzen“ werden bei notwendigen Unterhaltungsaufwendungen in der Regel keine Kürzungen vorgenommen, sodass die angemeldeten Maßnahmen regelmäßig umgesetzt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden die folgenden Haushaltsstellen im Ergebnishaushalt analysiert (siehe Anhang):

- Unterhaltung Grundstücke Außenanlagen (HH 523110)
- Unterhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (HH 523130)
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (HH 523700)
- Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Aufrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (HH 523800)

Hierbei wird deutlich, dass sich der Umfang der Haushaltsansätze nach den angemeldeten Maßnahmen in den Einrichtungen richten. Bspw. waren im vergangenen Jahr die Instandhaltung der Brandschutztechnik in der Kita „Lahnpiraten“ in Nassau erforderlich, sodass ein höherer Haushaltsansatz im Vergleich zu den sonstigen Einrichtungen gewählt wurde. Außerdem sind in der Kita „Im Sonnenwinkel“ in Winden und in der Kita „Im Mühlbachtal“ in Nassau/Scheuern größere Projekte im Bereich des Außengeländes ausgeführt wurden. Dagegen sind aufwendigere Unterhaltungsmaßnahmen in der Kita „Am Kaspersbaum“ auf dem Außengelände, aufgrund der anstehenden Erweiterung bzw. Sanierung der Einrichtung, weitestgehend unterblieben. Folglich ist die Mittelzuweisung regelmäßig vom individuellen Bedarf und zukünftigen Investitionen abhängig.

Der Haushaltsansatz unter den geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen richtet sich grundsätzlich nach den Gruppengrößen in den Kindertagesstätten. Besondere Bedarfe, wie die Einrichtung der Containeranlage der Kita Geisig mit entsprechender Ausstattung, werden dennoch im Haushaltsplan berücksichtigt.

Nach Betrachtung der Gesamtaufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen lässt sich nicht pauschal festlegen, dass für neuere Einrichtungen (vgl. Kita Lahnpiraten oder Kita „Im Sonnenwinkel“) konstant geringere Aufwendungen anfallen.

Folglich hat sich aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung die bedarfsgerechte Verteilung von Haushaltsmitteln in der Praxis bewährt. Gemäß der dargestellten Übersichtstabelle (siehe Anhang) ist insbesondere keine Ungleichbehandlung im Rahmen der Finanzplanung zu erkennen. Die Entwicklung eines Budgetmodells mit mehreren Variablen macht die Zuweisung von Finanzmittel komplizierter und müsste jährlich auf Anpassungen geprüft werden. Zudem würde die Flexibilität für umfangreichere Aufwendungen teilweise verloren gehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau empfiehlt daher am derzeit praktizierten Vorgehen zur Mittelzuweisung festzuhalten.

Nr. 3 Umlage der Verpflegungskosten auf Essenspreise statt Gemeindebudgets

Gemäß dem vorliegenden SPD-Fraktionsantrag wird um Prüfung gebeten, ob die Aufwendungen für Geräte und Lieferkosten konsolidiert und auf die Essenspreise umgelegt werden können.

Die Mittagsverpflegung erfolgt in den Kita-Einrichtungen „Panama, Im Sonnenwinkel, Am Kaspersbaum, Im Mühlbachtal und Regenbogen“ über den Dienstleister Apetito AG („cook & freeze“). Im vereinbarten Entgelt sind alle mit den Mahlzeiten verbundenen Kosten enthalten (insbesondere Wareneinsatz, Anlieferung, Reinigung, Entsorgung etc.). Der Angebotspreis bewegt sich zwischen 2,99 € (Kita Scheuern) und 3,50 € (Kita Geisig). Die Unterschiede sind zum einen mit den unterschiedlichen Abnahmemengen und folglich unterschiedlichen Fixkostenansätzen zu begründen. Zudem unterscheidet sich der Leistungsbeginn bei den einzelnen Einrichtungen, sodass keine gebündelte Ausschreibung für die Mittagsverpflegung erfolgen konnte. Daher kam es bei Vertragsabschluss zu unterschiedlichen Angebotspreisen.

In der Kita „Lahnpiraten“ in Nassau erfolgt die Mittagsverpflegung durch die Fa. Katerine GmbH. Das Essen wird frisch in der Mensa des Leifheit-Campus zubereitet. Für die Essenzubereitung wird durch die Fa. Katerine GmbH regulär ein Entgelt in Höhe von 4,30 € dem Träger in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind Nebenkosten in Höhe von 1,80 € je Essen an den Leifheit-Campus als Eigentümer der Mensa zu entrichten. Folglich liegen unterschiedliche Gegebenheiten bezüglich der Mittagsverpflegung innerhalb der unterhaltenden Einrichtungen vor.

Für die Anwendung des Gemeinschaftsverpflegungsmodells „cook & freeze“ werden in den Einrichtungen vereinzelt Tiefkühlschränke und Konvektomaten von der Fa. Apetito angemietet. Teilweise stehen die Gerätschaften zur Essenzubereitung im Eigentum der Verbandsgemeinde. Die beigefügte Übersicht gibt einen Überblick über die Mietaufwendungen je Einrichtung. Für eine aussagekräftige Kalkulation sind neben den Mietgebühren auch die Aufwendungen für Abschreibungen der jeweiligen Wirtschaftsgüter im Bestand zu ermitteln. Die ermittelten Kosten aus Miete und Abschreibung sind ins Verhältnis zur durchschnittlichen Abnahmemenge in den einzelnen Kindertageseinrichtungen zu setzen.

Grundsätzlich erhebt der Träger von den Sorgeberechtigten lediglich den Essenspreis gemäß dem Dienstleistungsvertrag. Folglich werden Gerätekosten oder sonstige Nebenkosten, wie u.a. Energiekosten, derzeit nicht umgelegt.

Bei der Ermittlung der Essenspreise inklusive Gerätekosten fällt auf, dass insbesondere die Entgelte in Einrichtungen mit geringeren Abnahmemengen, wie z.B. Kita Geisig (0,34 €) und Kita Regenbogen (0,41 €) stark ansteigen würden. Hieran verändert auch die Zusammenführung von Gerätekosten aller Einrichtungen zu einem Kostenpool wenig, da die Gesamtkosten mittels eines sachgerechten Schlüssels (z.B. nach Anzahl der ausgegebenen Essen) auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt werden müssen, um dem Entgeltprinzip zu entsprechen. Gemäß der angefügten Übersicht ergibt sich ein Durchschnittswert für Gerätekosten in Höhe von 147 € je Kindertagesstätte im Monat (=Mietaufwendungen + Abschreibungen).

Durch die Erhebung von höheren Entgelten für die Mittagsverpflegung würde der Verlust im Ergebnishaushalt geschmälert werden, jedoch hat die Umlegung weiterer Nebenkosten eine zusätzliche finanzielle Belastung von Familien zur Folge. Zudem würde die Berücksichtigung von Geräte- und Nebenkosten den Essenspreis in den einzelnen Kindertagesstätten unterschiedlich stark ansteigen lassen.

Folglich sollte die mögliche Erhöhung des Entgeltes unter Berücksichtigung von Geräte- und bzw. Nebenkosten im Kitaausschuss erörtert werden.

Um insbesondere kleinere Einrichtungen zu schützen, plädiert die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau jedoch weiterhin dafür die Essenspreise ohne Zuordnung von Geräte- und Nebenkosten von den Sorgeberechtigten zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Kitaausschuss empfiehlt an der bedarfsorientierten und derzeit praktizierten Mittelzuweisung für Erhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen festzuhalten sowie die anfallenden Geräte- und Nebenkosten im Rahmen der Mittagsverpflegung nicht auf die Personensorgeberechtigten umzulegen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister